

Deputation über das Allerhöchste Decret Nr. 72, den Ankauf der Chemnitz-Mue-Aborfer Eisenbahn betreffend.

(Königl. Decret Nr. 72, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 4. Bb. S. 383 ff.)

Bericht A a d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 3. Bb. S. 307 ff.)

Referent ist Herr von Erdmannsdorff, welchen ich bitte seinen Vortrag zu beginnen.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Das Allerhöchste Decret lautet:

(Wird verlesen.)

Ich darf wohl den Antrag stellen, daß von der Verlesung der ziemlich umfangreichen Beilage abgesehen wird.

Präsident von Zehmen: Genehmigt das die Kammer? — Einstimmig.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Meine Herren! Der Bericht, den Ihre Deputation Ihnen erstattet hat, hat mehrere Tage Ihnen vorgelegen. Ich sehe daher von Verlesung desselben ab und habe nur ganz kurz zur Einleitung Einiges noch voraus zu schicken. Ich glaube, es wird heute nicht möglich sein, eine allgemeine und specielle Debatte von einander zu trennen. Wenn man aus reinen Formenrücksichten durchaus dies wollte, so könnte man allenfalls die Punkte in dem Deputationsbericht, die der Klarheit wegen unter I, II, III, IV besonders hervorgehoben sind, zur Discussion stellen. Es würde aber dadurch gar nichts gewonnen, denn meiner Ansicht nach ist es kaum möglich einen Punkt herauszuheben, ohne gleichzeitig auf das Allgemeine zu kommen. Man könnte das noch vielleicht thun, daß man sagte, es ist erst der allgemeine Theil des Berichts, worin gesagt ist, daß nur der Ankauf der Bahn das einzige Mittel ist, um der Gesellschaft zu helfen. Aber auch, wenn man darüber discutirt, kann man nicht vermeiden, auf die einzelnen Punkte überzugehen, und eben so ist es mit den in der Beilage \odot dem Decret beigefügten Bedingungen, unter denen die königl. Staatsregierung den Ankauf übernehmen will. Auch diese lassen sich zwar einzeln behandeln, aber es ist nicht zu vermeiden, dabei auf das Allgemeine zurück zu kommen. Es hat nun, meine Herren, der Ihnen vorliegende Bericht zuerst die Behauptung aufgestellt, daß ein anderes Mittel, der nothleidenden Bahn Chemnitz-Mue-Aborf zu helfen, nicht existirt, als der Ankauf der Bahn durch den Staat. Zinsgarantie oder Darlehen durch den Staat würde durchaus nicht anzupfehlen sein. Der Bericht ist nicht näher hier auf die Gründe eingegangen. Ich thue es auch nicht und verweise auf eine sehr ausführliche Deduction, die gegeben

worden ist und auf die ausführliche Verhandlung, die wir gepflogen haben auf dem Landtage, wenn ich nicht irre, 1866 oder 1867. Auch vorher schon einmal zu der Zeit, wo der Verkehr lebhafter wurde und von allen Seiten Concessionsgesuche um Erbauung von Eisenbahnen kamen, hatte die Kammer sich schlüssig zu machen darüber, welches Princip man in Sachsen befolgen wolle, ob Staatsbau, ob Privatbau, ob Privatbau durch Subvention oder nicht. Und damals haben die Kammern ausdrücklich gesagt, entweder Staatsbau oder Privatbau, niemals aber Zinsgarantie oder eine andere indirecte Subvention. Ich würde also heute auf diesen Punkt auch nicht wieder zurückkommen.

Was die nun in Rede befangene Bahn selbst anlangt, meine Herren, und das Geschäft, was der Staat mit diesem Ankaufe macht, die Frage, ob es rathlich, ob es zu verantworten ist, eine solche Summe für die Bahn auszugeben, so hat — ich glaube, das Zeugniß werden Sie der Deputation geben müssen — eine Schönfärberei, ein Verdecken im Berichte durchaus nicht stattgefunden. Wir haben Ihnen unter I, meine Herren, dargelegt, welches das Kaufobject ist; wir haben Ihnen dargelegt, welches der Kaufpreis ist und darauf unter Punkt II die Frage aufgestellt, ob es der Staat verantworten kann, diese Summe auszugeben. Die Deputation hat Ihnen nicht verschwiegen, daß der Staat jedenfalls, wenn nicht für immer, so doch auf sehr lange Zeit hinaus die Zinsen des heute zu bewilligenden Kaufcapitals, also eine Summe von 930,000 Mark verlieren muß, und daß er jedenfalls in den ersten Jahren auch nicht einmal die Betriebskosten voll heraus bekommen wird, sondern auch dort noch baares Geld wird zusetzen müssen. Es ist daher auf Seite 313 hervorgehoben, daß muthmaßlich für die nächsten Jahre eine jährliche Einbuße von 1 Million Mark dem Staate bevorsteht. Die Deputation hat ferner Ihnen nicht verhehlt, daß weder finanzielle noch wirtschaftliche Gründe es rechtfertigen, ein so schlechtes Geschäft zu machen, sondern daß ein einziger Grund vorliegt und das ist der, das Anstandsgefühl.

Die Pflicht: die Würde und die Autorität des Staates zu wahren und den Staat nicht in die Lage zu bringen, ein Unternehmen in Concurz und Bankerott fallen zu lassen, bei dem er selbst zum Theile theilhaftig ist. Meine Herren! Das ist der einzige Grund, der für die Sache spricht. Die Deputation hielt es aber für ihre Schuldigkeit, ganz klar und unverschleiert und unverhüllt Ihnen darzulegen, welches Opfer wir bringen, wenn wir diesem Anstandsgefühl Rechnung tragen. Die Deputation glaubte, das Ihnen schuldig zu sein, damit sowohl die Kammer, als auch unser ganzes sächsisches Vaterland klar und deutlich sehe, welches Opfer wir bringen.

Eins möchte ich noch hervorheben; gerade dieser Umstand, daß bei dieser Bahn nur diese Rücksicht auf die Würde und das Ansehen des Staates uns bestimmen kann,